



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Schade

Beratung
Stadtrat

15.02.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Änderungen der Stiftungssatzung nach Vorgaben der Reg. von Oberbayern;
Beschluss**

Anlagen:

Arbeitsentwurf Änderungen Satzung 06. 2021

Sachverhalt:

Die Satzung wurde zuletzt am 15.03.2021 mit dem Zusatz des „Betreuten Wohnens“ geändert, um die Baumaßnahme ohne Verzögerungen durchführen zu können. Die anderen Änderungen, die mit gesetzlichen Veränderungen im Stiftungsrecht zu tun haben, konnten aus Zeitgründen noch nicht eingepflegt werden. Nun liegt ein konkreter Vorschlag der Regierung von Oberbayern vor, in dem die gewünschten Änderungen auf Grundlagen des neuen Stiftungsrechts eingearbeitet wurden. Auch die Änderungen in den Anlagen der Satzung, die auf Vorschläge des Bayrischen Kommunalen Prüfungsverbandes zurückgehen, sollen in diesem Zuge verändert werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Änderungen in der Stiftungssatzung der Heiliggeist-Spital-Stiftung in den §§ 7 und 9, sowie in den Anlagen in den Berichtigungen der Waldgrundstücke und des Grundstockvermögens.